

Schriften des Zentrums für Europäische und Internationale
Strafrechtsstudien 9

Uriel Moeller

Definition und Grenzen der Vorverlagerung von Strafbarkeit

Diskussionsstand, Rechtsgeschichte und
kausalitätstheoretische Bezüge



unipress

Schriften des Zentrums für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien

Band 9

Herausgegeben von Arndt Sinn



Uriel Moeller

Definition und Grenzen der Vorverlagerung von Strafbarkeit

Diskussionsstand, Rechtsgeschichte und
kausalitätstheoretische Bezüge

V&R unipress

Universitätsverlag Osnabrück



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen des Universitätsverlags Osnabrück
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

© 2018, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-5367
ISBN 978-3-8470-0906-1

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im August 2017 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück (UOS) und der Pontifícia Universidade Católica do Rio Grande do Sul (PUCRS) als Dissertationsschrift angenommen. Sie ist Frucht der ersten strafrechtlichen Promotion in gemeinsamer Betreuung der UOS und der PUCRS. Gesetze, Rechtsprechung, Kommentare und Lehrbücher befinden sich auf dem Stand Mai 2018. Die Habilitationsschrift von Prof. Dr. Jens Puschke erschien kurz vor Fertigstellung der Arbeit im Sommer 2017 und konnte wie die übrige Literatur bis zu diesem Zeitpunkt Berücksichtigung finden.

Die Promotion begann in Porto Alegre im Juli 2013, einer Zeit der Unruhe in Brasilien. Ich konnte mir aber immer der vollen Unterstützung meines geschätzten brasilianischen Doktorvaters Prof. Dr. Fabio Roberto D'Avila sicher sein. Ihm danke ich von ganzem Herzen: O seu apoio incondicional é o fundamento da minha carreira académica. Die Zeit an der PUCRS behalte ich in bester Erinnerung, auch wenn diese sehr fordernd war. Es waren 36 Credits in 8 Semestern zu erwerben, wofür mir aber nur 3 Semester zur Verfügung standen. Ich lernte viel über das brasilianische Strafrechtssystem und die aktuellen Fragestellungen der brasilianischen Rechtswissenschaft. Der Dialog mit den Promotionskollegen (insbesondere Dr. João Alves Teixeira Neto und Bruno Buonicore, aber auch mit Emilia Giuliani) prägte mich sehr, wofür ich sehr dankbar bin. Die gemeinsamen Vorträge an Universitäten in Brasilien sowie an der Universität Coimbra motivierten mich zusätzlich. Danken möchte ich Prof. Dr. Giovanni Agostini Saavedra, Prof. Dr. Paulo Vinicius Sporleder de Souza, Prof. Dr. Draiton Gonzaga de Souza und Prof. Dr. Helena Regina Lobo da Costa, die neben meinem brasilianischen Doktorvater Prof. D'Avila die Prüfungskommission meiner »Vorverteidigung« (banca de qualificação) im April 2015 bildeten.

Ab Dezember 2014 begann mein Engagement für das Forschungsprojekt ALPhA (<https://alpha.uni-osnabrueck.de>) an der Universität Osnabrück. Die Erforschung des Arzneimittelstrafrechts aller 28 EU-Mitgliedstaaten war eine enorme Herausforderung, der ich mich phasenweise in Vollzeit widmete. Ins-

besondere meine Vorträge in Rom, Brüssel, London und Straßburg haben ihre Spuren in dieser Arbeit insoweit hinterlassen, als dass diese meinen Blick für die Praxis schärften. Mein herzlichster Dank gebührt hier meinem geschätzten Doktorvater, Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn, der mich immer forderte und förderte. Die Zeit als sein wissenschaftlicher Mitarbeiter, zunächst für ALPhA und ab August 2016 im Lehrbetrieb, prägte mich sehr und wirkte sich nachhaltig auf die vorliegende Arbeit aus. In dieser Phase war der Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen (insbesondere Simon Maly) am Lehrstuhl Sinn von großer Bedeutung. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei ihnen für ihre stets kollegiale sowie freundliche Zusammenarbeit. Besonders erwähnen möchte ich meinen Büropartner Michael Berg, der mir mit seiner ruhigen und besonnenen Art eine Stütze war. Der Erasmusdozentenmobilität und Prof. Dr. Georg Michael Gesk verdanke ich es, gemeinsam im Dezember 2016 ein Seminar zur Kausalitätstheorie an der National Taiwan University durchgeführt zu haben, was weiterführende Diskussionen mit den dortigen Studenten ermöglichte und mir half, meine Forschung zu verfestigen.

Die Disputation fand entsprechend dem Vertrag zwischen der UOS und der PUCRS im August 2017 in Osnabrück statt. Die Kommission setzte sich neben meinen beiden Doktorvätern noch aus Prof. Dr. Thomas Rotsch und Prof. Dr. Giovanni Saavedra zusammen, denen ich für ihre Kritik und Anregungen zutiefst zu Dank verpflichtet bin. Prof. Sinn gilt mein Dank für das Verfassen des ausführlichen Erstgutachtens und für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe der Schriften des ZEIS. Ebenso möchte ich Prof. Lobo da Costa für ihr detailliertes Zweitgutachten danken.

An dieser Stelle möchte ich meinen beiden Doktorvätern noch ein paar Dankesworte widmen. Beide haben mich Dinge gelehrt und mich auf eine Weise gefördert, wie ich es mir zuvor nicht habe vorstellen können. Die Jahre als ihr Doktorsohn haben mich, wie mir scheint, beruflich und wissenschaftlich sehr weit vorangebracht und geprägt. In bester Erinnerung bleiben mir die wissenschaftlichen Diskussionen und die persönlichen Momente, die ich mit beiden teilen durfte. Ich bleibe ihnen mein Leben lang verbunden.

Von gehobener Bedeutung für diese Arbeit war auch mein werter Kollege und Freund Pepe Schladitz von der UOS, mit dem ich stundenlang über das deutsche Strafrechtssystem und über unsere Arbeiten diskutierte (#Kaffeepause). Daneben möchte ich noch Prof. Dr. Ruth Maria Chittó Gauer, Márcia Cristina de Brum Lopes, Frau Iris Elfes, Rahime Erbaş, Dr. Marcelo Almeida Ruivo dos Santos, Dr. Leandro Ayres França sowie Richterin am LG Berlin Julia Mayr für die Unterstützung, die Diskussionen und/oder die Rücksichtnahme danken. Ein besonderer Dank gilt Doris Möller für das Korrekturlesen. Verbleibende Fehler sind allein meine Verantwortung.

Schließlich gilt mein Dank meinen Eltern Jan Clemens Möller, Liane Levitan und meiner Schwester Naina. Amo vocês!

Entscheidend für den Abschluss dieser Arbeit war meine Frau Anna Mondain-Monval, die mich von Anfang an begleitet und unterstützt hat. Encore quelque chose qu'on a créé ensemble. Pour ça et pour toutes les autres créations: *Cimer!*

Berlin im August 2018,
Uriel Moeller

Inhaltsübersicht

A. Einleitung und Methodik der Untersuchung	25
B. Die Krise des Strafrechts	29
I. Gesellschaftlicher und politischer Hintergrund des Strafrechts der Gegenwart	29
1. Die Risikogesellschaft	29
2. Der Wohlfahrtsstaat	32
3. Die Wende in Kriminologie und Kriminalpolitik	35
4. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und der »Krieg gegen den Terror«	39
5. Zusammenfassung	40
II. Die Reaktion der Strafrechtswissenschaft und des Strafgesetzgebers im 20. Jahrhundert und 21. Jahrhundert	40
1. Der moderne Funktionalismus	41
2. Die Bonner Schule	44
3. Einführung von Gefährdungsdelikten durch Strafgesetzgebung	46
4. Compliance	47
5. Das Terrorismusstrafrecht	48
6. Zusammenfassung	50
III. Die Diskussion um eine Krise des Strafrechts der Gegenwart	51
1. Die Kritik an der Effektivität des Präventionsstrafrechts: Symbolisches Strafrecht	52
2. Die Kritik an der Legitimität des Präventionsstrafrechts: Verpolizeilichung und Vorverlagerung	56
3. Zwischenergebnis zur Krise	62
IV. Die Vorverlagerung als Begriff in der Diskussion um eine Krise des modernen Strafrechts	63

C. Der Vorverlagerungsbegriff	65
I. Der Stand der Diskussion zum Vorverlagerungsbegriff	65
1. Definitionen der Vorverlagerung	66
2. Verwandte Begriffe	77
3. Typen der Vorverlagerung	81
4. Zusammenfassung und kritische Würdigung des Forschungsstandes	92
II. Vorverlagerung in der Rechtsgeschichte und Genese des Vorverlagerungsbegriffs	94
1. Fälle der Vorverlagerung in der Rechtsgeschichte	95
2. Genese und Anwendungsgeschichte des Vorverlagerungsbegriffs	101
3. Die Neuartigkeit der Vorverlagerung: Zur Strafrechtswissenschaft und -praxis im 20. Jahrhundert	117
4. Ergebnis	121
III. Die Merkmale des Vorverlagerungsbegriffs	122
1. Die Überwindung des Verursachungsdogmas und die <i>actio libera in causa</i>	123
2. Tatsächliche Schädigung oder Rechtsgutsverletzung	127
3. Die Verletzung des Schutzguts der Norm	133
4. Zusammenfassung, Definition: Strafbarkeit ohne Verletzung des Schutzobjekts der Norm	153
IV. Ergebnis zum Vorverlagerungsbegriff	155
D. Die Grenzen der Vorverlagerung	157
I. Der Stand der Diskussion zu den Grenzen der Vorverlagerung	157
1. Bestimmtheitsgrundsatz	158
2. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	159
3. Schuldgrundsatz	162
4. Tatstrafrechtsprinzip	165
5. Gefährliche Handlungen als Mindestanforderung an die objektive Tatseite	167
6. Internbereich des Bürgers als absolute Grenze der Vorverlagerung	185
7. Spezifische Grenzen der Vorverlagerung: Verhältnismäßigkeits- und Schuldgrundsatz	188
8. Forschungslücke absolute Grenzen der Vorverlagerung und Kausalitätstheorie	193
9. Zusammenfassung	195
II. Die Äquivalenztheorie; die neuen Bemühungen um ihre Überwindung und die Grenzen der Vorverlagerung	197
1. Die Äquivalenztheorie im Strafrecht	198
2. Die Äquivalenztheorie in der Wissenschaftstheorie	226
3. Wissenschaftstheoretische Kritik an der Äquivalenztheorie	257

4. Die strafrechtswissenschaftliche Kritik an der Äquivalenztheorie im 21. Jahrhundert	276
5. Die Grundsätze der objektiven Zurechnung: Äußerste Grenze der Vorverlagerung?	294
6. Ergebnis zur Überwindung der Äquivalenztheorie	301
III. Zusammenfassung	302
E. Ergebnis	305
Literaturverzeichnis	309

Inhalt

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	9
Abkürzungsverzeichnis	23
A. Einleitung und Methodik der Untersuchung	25
B. Die Krise des Strafrechts	29
I. Gesellschaftlicher und politischer Hintergrund des Strafrechts der Gegenwart	29
1. Die Risikogesellschaft	29
2. Der Wohlfahrtsstaat	32
3. Die Wende in Kriminologie und Kriminalpolitik	35
4. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und der »Krieg gegen den Terror«	39
5. Zusammenfassung	40
II. Die Reaktion der Strafrechtswissenschaft und des Strafgesetzgebers im 20. Jahrhundert und 21. Jahrhundert	40
1. Der moderne Funktionalismus	41
2. Die Bonner Schule	44
3. Einführung von Gefährdungsdelikten durch Strafgesetzgebung	46
4. Compliance	47
5. Das Terrorismusstrafrecht	48
6. Zusammenfassung	50
III. Die Diskussion um eine Krise des Strafrechts der Gegenwart	51
1. Die Kritik an der Effektivität des Präventionsstrafrechts: Symbolisches Strafrecht	52
a) Instrumentales Strafrechtsverständnis: Krise des Präventionsstrafrechts	53

b) Kommunikatives Strafrechtsverständnis: Symbolik als Teil der Normwirkung	55
c) Zusammenfassung und Stellungnahme	56
2. Die Kritik an der Legitimität des Präventionsstrafrechts: Verpolizeilichung und Vorverlagerung	56
a) Verpolizeilichung und Interventionsstrafrecht (Denaturierung)	57
b) Feindstrafrecht und Vorverlagerung (Grenzenlosigkeit)	58
c) Zusammenfassung	61
3. Zwischenergebnis zur Krise	62
IV. Die Vorverlagerung als Begriff in der Diskussion um eine Krise des modernen Strafrechts	63
C. Der Vorverlagerungsbegriff	65
I. Der Stand der Diskussion zum Vorverlagerungsbegriff	65
1. Definitionen der Vorverlagerung	66
a) Stufenlehre, Beendigung des Verbrechens und Vorverlagerung	68
b) Die zeitliche Antizipation als entscheidendes Merkmal des Vorverlagerungsbegriffs	70
aa) Handlungsorientierter Vorverlagerungsbegriff	71
bb) Der erfolgsorientierte Vorverlagerungsbegriff	72
cc) Zusammenfassung	74
c) Fehlende Rechtsgutsverletzung als entscheidendes Merkmal der Vorverlagerung	74
d) Zusammenfassung und Zwischenergebnis: Besondere Problematik tatsächliche Schädigung und Rechtsgutsverletzung sowie zeitlicher Aspekt	76
2. Verwandte Begriffe	77
a) Ausweitung und Erweiterung	77
b) Vorfeld	78
c) Ausdehnung	79
d) Neuschaffung	80
e) Zusammenfassung	80
3. Typen der Vorverlagerung	81
a) Vorverlagerung durch Gesetzgebung	81
aa) Versuch und Unternehmensdelikte	82
bb) Vorbereitungsdelikte und sonstige Delikte mit überschießender Innentendenz	84
cc) Konkrete Gefährdungsdelikte	85
dd) Abstrakte Gefährdungsdelikte	86

ee) Zwischenergebnis: Besondere Problematik der überindividuellen Rechtsgüter	88
b) Vorverlagerung durch Tatbestandsauslegung	89
aa) Vorverlagernde Auslegung von Tatbestandsmerkmalen .	90
bb) Actio libera in causa	91
c) Zusammenfassung	91
4. Zusammenfassung und kritische Würdigung des Forschungsstandes	92
a) Forschungslücke rechtshistorische Untersuchung	93
b) Forschungslücke Merkmale des Vorverlagerungsbegriffes .	94
II. Vorverlagerung in der Rechtsgeschichte und Genese des Vorverlagerungsbegriffs	94
1. Fälle der Vorverlagerung in der Rechtsgeschichte	95
a) Vorverlagerung in der Antike – Römisches Strafrecht (cogitationis poenam nemo patitur)	95
b) Vorverlagerung im Mittelalter und der frühen Neuzeit . . .	100
c) Ergebnis	101
2. Genese und Anwendungsgeschichte des Vorverlagerungsbegriffs	101
a) Stichprobenartige Untersuchung des deutschen Strafrechts von Anfang des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts	103
b) Die 1930er-Jahre: Der Begriff »Vorverlegung«	107
c) Die 1970er-Jahre: Der Begriff »Vorverlagerung«	111
d) Zwischenergebnis	113
e) Das Verhältnis der Begriffe »Vorverlegung« und »Vorverlagerung«	113
f) Ergebnis zur Genese des Begriffs der Vorverlagerung und Bemerkungen zu seiner Bevorzugung	115
3. Die Neuartigkeit der Vorverlagerung: Zur Strafrechtswissenschaft und -praxis im 20. Jahrhundert	117
a) Gibt es eine Mehrheit von Gefährdungsdelikten gegenüber den Verletzungsdelikten erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts?	117
b) Besteht eine erhöhte Praxisrelevanz vorverlagerter Straftatbestände ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts?	119
c) Ergebnis	121
4. Ergebnis	121
III. Die Merkmale des Vorverlagerungsbegriffs	122
1. Die Überwindung des Verursachungsdogmas und die actio libera in causa	123

a) Der Aspekt der Zeitlichkeit und die Kausalitätstheorie	123
b) Die Geschichte der Vorverlagerung: Überwindung des Kausaldogmas	124
c) Qualifikation der <i>actio libera in causa</i> als atypischer Fall der Ausweitung von Strafbarkeit	124
d) Ergebnis	126
2. Tatsächliche Schädigung oder Rechtsgutsverletzung	127
a) Die Unterscheidung von Erfolg, Schädigung und Rechtsgutsverletzung	127
aa) Formeller Erfolgsbegriff (tatsächliche Schädigung)	128
bb) Materieller Erfolgsbegriff (Rechtsgutsverletzung)	129
cc) Stellungnahme	130
dd) Zwischenergebnis zu den Merkmalen des Vorverlagerungsbegriffs	131
b) Die Rechtsgutsverletzung – Verhältnis von Schutzgut und Rechtsgut; Vorverlagerungsdefinition	132
3. Die Verletzung des Schutzguts der Norm	133
a) Die Verletzbarkeit des Schutzguts der Norm	134
aa) Die grundsätzliche Möglichkeit einer Verletzung von Schutzgütern	134
(a) Realer Rechtsgutsbegriff (<i>Binding</i>)	134
(b) Ideeller Rechtsgutsbegriff (<i>von Liszt</i>)	135
(c) Stellungnahme und Zwischenergebnis zum Vorverlagerungsbegriff	136
bb) Die Bestimmung der Verletzung des Schutzobjekts der Norm	137
b) Das Sonderproblem der überindividuellen Schutzgüter und der Zwischenrechtsgüter	139
aa) Die Zwischenrechtsgüter und Scheinrechtsgüter	139
bb) Überindividuelle Rechtsgüter	140
(a) Personale Rechtsgutslehre (<i>Hassemer</i>)	141
(b) Die Nicht-Distributivität und die Autonomie als Merkmal der überindividuellen Rechtsgüter (<i>Hefendehl</i> und <i>Anastasopoulou</i>)	141
(c) Überindividuelle Rechtsgüter als addiertes Individualinteresse	143
(d) Stellungnahme: Autonomie als Kriterium kollektiver Schutzgüter	144
(e) Zwischenergebnis	147
cc) Die Verletzung des überindividuellen Schutzgutes als Schutzobjekt	147

(a) Unverletzlichkeit überindividueller Schutzgüter als Schutzobjekte (<i>Hefendehl</i>)	148
(b) Verletzlichkeit überindividueller Schutzgüter als Schutzobjekte (<i>Zaczyk</i>)	149
(c) Stellungnahme	149
dd) Zwischenergebnis	151
c) Ergebnis zur Verletzung des Schutzobjekts der Norm	152
4. Zusammenfassung, Definition: Strafbarkeit ohne Verletzung des Schutzobjekts der Norm	153
IV. Ergebnis zum Vorverlagerungsbegriff	155
D. Die Grenzen der Vorverlagerung	157
I. Der Stand der Diskussion zu den Grenzen der Vorverlagerung	157
1. Bestimmtheitsgrundsatz	158
2. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	159
a) Legitimes Ziel	159
b) Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit (<i>ultima ratio</i>)	161
c) Zusammenfassung und Zwischenergebnis	162
3. Schuldgrundsatz	162
a) Schuld als absolute Mindestvoraussetzung für Strafe	163
b) Schuld als relative Grenze der Strafzumessung	164
c) Zusammenfassung und Zwischenergebnis	164
4. Tatstrafrechtsprinzip	165
a) Formeller Gehalt des Tatstrafrechtsprinzips	165
b) Materieller Gehalt des Tatstrafrechtsprinzips	165
c) Zwischenergebnis	167
5. Gefährliche Handlungen als Mindestanforderung an die objektive Tatseite	167
a) Die Rechtsgutsgefährdung im Einzelfall (<i>Offensività</i>) als Mindestanforderung an die objektive Tatseite	168
aa) Verfassungsrechtliche Herleitung des Prinzips der Rechtsgutsbeeinträchtigung	170
bb) Die Straflosigkeit des untauglichen Versuchs gemäß der <i>Offensività</i>	173
cc) Die Mängel der <i>Offensività</i> als absolute Grenze der Vorverlagerung	174
b) Die abstrakte Gefährlichkeit einer Handlung als Mindestanforderung an die objektive Tatseite	178
aa) Die Begriffe »Gefahr« und »Wahrscheinlichkeit«	181
bb) Die Kontingenz des Gefahrbegriffs	182

cc) Utilitarismus und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	183
c) Zusammenfassung und Ergebnis	184
6. Internbereich des Bürgers als absolute Grenze der Vorverlagerung	185
a) Straffreie Bereiche der Persönlichkeitsentfaltung?	186
b) Zwischenergebnis	188
7. Spezifische Grenzen der Vorverlagerung: Verhältnismäßigkeits- und Schuldgrundsatz	188
a) Strengere Angemessenheitsprüfung von vorverlagerten Straftatbeständen relativ zu den Verletzungsdelikten (Verhaltensnormebene)	189
b) Niedrigeres Strafmaß für vorverlagerte Straftatbestände relativ zu Verletzungstatbeständen (Sanktionsnormebene)	190
c) Zusammenfassung	192
8. Forschungslücke absolute Grenzen der Vorverlagerung und Kausalitätstheorie	193
9. Zusammenfassung	195
II. Die Äquivalenztheorie; die neuen Bemühungen um ihre Überwindung und die Grenzen der Vorverlagerung	197
1. Die Äquivalenztheorie im Strafrecht	198
a) Kausalitätsfragen im Strafrecht vom 16. bis ins 18. Jahrhundert: Art. 147 CCC – Die Tödlichkeit einer Wunde	199
aa) Abstrahierende Betrachtung: Ausweg aus der grenzenlosen Vorverlagerung?	199
bb) Die zunehmende Konkretisierung der Kausalurteile	201
cc) Zwischenergebnis	203
b) Die Kausalitätstheorie des entstehenden modernen Strafrechts zu Mitte des 18. Jahrhunderts	203
aa) Die späte Aufklärung und die Funktionalisierung des Strafrechts	204
bb) <i>Stübel</i> und die Funktionalisierung der Kausalitätstheorie	206
cc) Ergebnis	211
c) Der Durchbruch der Äquivalenztheorie im späten 19. Jahrhundert	212
aa) Die Entstehung der Äquivalenztheorie bei <i>von Buri</i> und <i>Glaser</i>	214
bb) <i>Von Buris</i> Lehre	216
d) Kritik an der Äquivalenztheorie im 19. und frühen 20. Jahrhundert (<i>Adäquanztheorie; von Kries; Honig</i>)	220

aa)	Die Grundlagen der Adäquanztheorie	221
bb)	Die Möglichkeit einer Ableitung absoluter Grenzen der Vorverlagerung aus der Adäquanztheorie	223
(a)	<i>Von Kries</i> Kriterium der »Möglichkeitsmehrung«	223
(b)	<i>Honigs</i> Kriterium der »objektiven Zwecksetzung«	224
cc)	Zwischenergebnis	225
e)	Ergebnis	225
2.	Die Äquivalenztheorie in der Wissenschaftstheorie	226
a)	Die erkenntnisphilosophischen Grundlagen der Äquivalenztheorie	227
aa)	<i>Hume</i> : Kausalität als Produkt der Erfahrung	228
bb)	<i>Kant</i> : Kausalität als Voraussetzung der Erfahrung	230
cc)	Kausalität als notwendige oder hinreichende Bedingung? Die zwei Schulen der Äquivalenztheorie (<i>Mill</i>)	232
(a)	Die Äquivalenztheorie und Kausalgesetze	232
(b)	Die logische Bestimmung des Kausalzusammenhangs im Einzelfall	234
(c)	Zusammenfassung und Stellungnahme	236
dd)	Zusammenfassung und Ergebnis	237
b)	Das Kausalurteil im Einzelfall: Kontrafaktualisten und Regularisten	238
aa)	Die Schwächen der kontrafaktischen und die Lösung durch die regularistische Methode (<i>Engisch</i>)	240
bb)	Die Weiterentwicklung der kontrafaktischen Methode	244
(a)	Ergänzungsformel zur <i>Condicio-sine-qua-non</i> -Formel (<i>Spendel</i>)	244
(b)	Konkrete Gestalt des Erfolgs	245
(c)	Sonderfall alternative Kausalität	248
cc)	Die Weiterentwicklung der regularistischen Methode (<i>Puppe</i> und <i>Hempel-Oppenheim</i>)	250
(a)	Die Gremienentscheidung	252
(b)	Ergebnis	255
dd)	Zusammenfassung und Zwischenergebnis	255
c)	Ergebnis	256
3.	Wissenschaftstheoretische Kritik an der Äquivalenztheorie	257
a)	Das Problem der Kausalgesetze: »Kausal«-Gesetz?	258
aa)	Regularität als Grundlage falscher Kausalerklärungen	258
bb)	Stellungnahme	261
cc)	Zwischenergebnis	264

b)	Die deterministischen Kausalgesetze und die Quantenphysik	264
aa)	Candy-Machine-Fall	265
bb)	Wahrscheinlichkeitsgesetze und Äquivalenztheorie	267
cc)	Stellungnahme	268
dd)	Zwischenergebnis	269
c)	Kausalgesetze als Basis der kontrafaktischen Kausalerklärung	269
aa)	Der Vergleich mit möglichen Welten (<i>Lewis</i>)	270
bb)	Notwendigkeit <i>nicht</i> im Sinne einer logischen Bedingungsrelation (<i>Keil</i>)	271
cc)	Stellungnahme	273
dd)	Zwischenergebnis	275
d)	Ergebnis	275
4.	Die strafrechtswissenschaftliche Kritik an der Äquivalenztheorie im 21. Jahrhundert	276
a)	Generalizing Singularism (<i>Moore</i>)	277
aa)	<i>Moore</i> s Kernthesen	277
bb)	Kritik und Stellungnahme	278
cc)	Ergebnis	279
b)	Die <i>Conditio-per-quam</i> -Formel (<i>Koriath</i> ; <i>Kindhäuser</i>)	280
aa)	<i>Kindhäuser</i> s Kernthesen	283
bb)	Kritik und Stellungnahme	284
cc)	Ergebnis	288
c)	Das Konzept des normativ-individualisierenden Kausalbegriffs (<i>Haas</i> und <i>Renzikowski</i>)	289
aa)	Die Kernthesen <i>Haas</i> '	290
bb)	Kritik und Stellungnahme	291
cc)	Ergebnis	293
d)	Zusammenfassung und Zwischenergebnis	293
5.	Die Grundsätze der objektiven Zurechnung: Äußerste Grenze der Vorverlagerung?	294
a)	Das Gefahrurteil der objektiven Zurechnung	295
b)	A priori ungefährliche Handlungen?	296
aa)	Strafloses Atmen	296
bb)	Strafloses Denken	297
cc)	Lernen und Wissen	298
dd)	Strafloses Malen	300
c)	Ergebnis	300
6.	Ergebnis zur Überwindung der Äquivalenztheorie	301
III.	Zusammenfassung	302

Inhalt	21
<hr/>	
E. Ergebnis	305
Literaturverzeichnis	309

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AMG	Arzneimittelgesetz
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel (Einzahl und Mehrzahl)
Bd.	Band
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen in der offiziellen Sammlung
braStGB	brasilianisches Strafgesetzbuch
bspw.	beispielsweise
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der offiziellen Sammlung
BVerwGE	Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in der offiziellen Sammlung
bzgl.	bezüglich
d.h.	das heißt
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f./ff.	folgend/folgende
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
i.a.	inter alia
i.R.d.	im Rahmen der/des
i.S.d.	im Sinne der/des
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
itaStGB	italienisches Strafgesetzbuch

Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht (Berlin)
m.w.Nachw.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
porStGB	portugiesisches Strafgesetzbuch
Rn.	Randnummer
S.	Seite
s.a.	siehe auch
StGB	Strafgesetzbuch (Deutschland)
u.a.	unter anderem
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
z.B.	zum Beispiel

A. Einleitung und Methodik der Untersuchung

»Feindstrafrecht«¹, »Verpolizeilichung«², »Präventionsstrafrecht«³, »Interventionsstrafrecht«⁴, »symbolisches Strafrecht«⁵, »Sicherheitsrecht«⁶, »Empörungsstrafrecht«⁷ sowie »Vorverlegung«⁸, »Ausdehnung«⁹ und »Vorverlagerung«¹⁰: Ein Dickicht an Wortbildungen gedeiht an dem Befund, dass das deutsche Strafrecht eine zunehmend präventive Ausrichtung erfährt. Angesichts der präventiven Tendenzen ist seit spätestens den frühen 1990er-Jahren gar von einer *Krise*¹¹ des Strafrechts die Rede.¹² In der Diskussion um den aktuellen Zustand des materiellen Strafrechts erfreut sich insbesondere der Begriff »Vorverlagerung« einer großen Popularität.¹³

1 *Jakobs*, ZStW 97 (1985), S. 756.

2 Siehe hierzu nur *Murmann*, Kritik des funktionalen Strafrechts, in: Grundfragen des Strafrechts, 2010, S. 205; *Zaczyk*, FS Beulke 2015, S. 69 m. w. Nachw. Siehe zum Ganzen auch *Sinn*, ZIS 2006, S. 108.

3 *Wohlens*, Deliktstypen des Präventionsstrafrechts, 2000, S. 96.

4 *Puschke*, Grund und Grenzen des Gefährdungsstrafrechts, in: Grenzenlose Vorverlagerung des Strafrechts?, 2010, S. 16.

5 *Hassemer*, FS Roxin 2001, S. 1010ff.

6 *Paeffgen*, FS Amelung 2009, S. 103ff.

7 Siehe *Kudlich/Oglakcioglu*, FS Heintschel-Heinegg 2015, S. 275ff.

8 *Jescheck*, Die Vorverlegung des Strafrechtsschutzes, 1987, passim.

9 Siehe *Sinn/Moeller* ZJS 2015, S. 234f. sowie ausführlich unten ab S. 79.

10 *Sinn*, Vorverlagerung der Strafbarkeit, in: Grenzen der Vorverlagerung, 2011, S. 15f.

11 Paradigmatisch und mit Nachweisen *Prittwitz*, Strafrecht und Risiko, 1993, S. 114ff. sowie *Welp*, StV 1994, S. 161. Aus neuerer Zeit *Wohlens*, Deliktstypen des Präventionsstrafrechts, 2000, S. 43; *Silva Sánchez*, La Expansión del Derecho Penal, 2001, S. 149ff.; *Kim*, Umweltstrafrecht in der Risikogesellschaft, 2004 S. 68f.; sowie *D'Avila*, Ofensividade e Crimes Omissivos Próprios, 2005, S. 30.

12 So zuletzt *Brunhöber*, FS Schünemann 2014, S. 3 (»Veränderung«). Siehe auch zur Veränderung des Strafrechts aufgrund der neuen Lebensbedingungen zuletzt *Weigend*, FS Frisch 2013, S. 22ff.

13 Siehe zur Verwendung des Begriffs der Vorverlagerung und der Bedeutung allgemein *Sinn*, Vorverlagerung der Strafbarkeit, in: Grenzen der Vorverlagerung, 2011, S. 13ff., mit einer Vielzahl von Nachweisen aus Literatur und Rechtsprechung. Es folgt eine zum Teil ergänzende Auswahl aus der Literatur: *Beck*, Unrechtsbegründung und Vorfeldkriminalisierung,